

Infoblatt der Stadtwerke Lübeck

Richtlinie zur Förderung des Ausbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur (LIS) für Elektrofahrzeuge sowie privater Wallboxen im Kreis Segeberg

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine emil Wallbox interessieren. In diesem Dokument finden Sie alle wichtigen Informationen.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Der Zuschuss im Kreis Segeberg beträgt bis zu 1.000€ statt 900€ bei der KfW-Förderung.
- Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- Nach der Bestätigung ist das Geld 12 Monate lang „reserviert“.
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnungen, Typ-2-Anschluss, Ökostrom-Nachweis) durch die Antragsteller:innen.

1. Wer kann Anträge stellen?

Privatpersonen, Kommunen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger:innen. Also Träger:innen von Investitionsmaßnahmen im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden. Als Gewerbetreibende oder Interessent:innen für öffentliche LIS können Sie selbstverständlich auch die Förderung in Anspruch nehmen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder schauen Sie in die Förderrichtlinie des Kreises.

2. Was wird gefördert?

Der Erwerb und die Errichtung einer Ladestation inklusive des Netzanschlusses sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten.

3. Wie wird gefördert?

Ein Investitionszuschuss wird nach Abschluss Ihres Vorhabens auf Ihr Bankkonto überwiesen. Der maximale Förderbetrag liegt bei 50 % der Investitionssumme, beträgt aber maximal 1.000 € pro Vorhaben.

4. Welche Voraussetzungen gibt es?

- Installationsort im Kreis Segeberg
- Typ-2-Anschluss
- 11-22 kW Ladeleistung
- Bezug eines Ökostrom-Tarifs (Nachweis in Form eines Ökostrom-Zertifikats und zugehöriger Vertragskopie)

5. Wie beantrage ich den Zuschuss?

Antrag anfragen oder downloaden, ausfüllen und per Post oder E-Mail senden an:

**Kreis Segeberg, der Landrat,
Klimaschutzleitstelle, Hamburger Straße 30, 23795
Bad Segeberg**
oder an
klimaschutz@segeberg.de

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Förderantrag des Kreises Segeberg Förderung
- Kostenschätzung (Konfigurationsübersicht)
- Datenblatt der Wallbox
- Nachweis über Ökostrom-Bezug (falls schon vorhanden)

6. Das Rundum-Sorglos-Paket

Folgendes ist im Rundum-Sorglos-Paket enthalten: Unsere Spezialist:innen beim Wallbox Installationservice übernehmen den Vorab-Check der Montage- und Anschlussmöglichkeiten sowie die entsprechende Anmeldung bzw. Genehmigung bei Ihrem Netzbetrieb und die anschließende Standard-Installation und Inbetriebnahme der Wallbox mit 11 kW bzw. 22 kW.

Zusätzliche Leistungen können Sie bei uns ebenfalls beauftragen. Unsere Spezialist:innen erstellen Ihnen z. B. bei Bedarf gerne ein Angebot für die Modernisierung der Bestandsanlage. Die Abwicklung erfolgt dabei komfortabel aus einer Hand über die Stadtwerke Lübeck. Die jährliche Wartung und Vor-Ort-Entstörung kann ebenfalls zusätzlich gebucht werden.

7. Leistungen der emil Wallbox von Alfen

- Schnelles Laden mit bis zu 22 kW
- Bis zu zwei Ladepunkte je Wallbox möglich
- Bequeme Ladefreigabe per RFID-Kartenleser
- Wallbox kann an der Wand oder frei stehend montiert werden

Im Folgenden finden Sie noch einige ausführlichere Informationen:

Unterschied Ladepunkt und Ladestation

- Eine Ladestation ist eine stationäre Lademöglichkeit für Elektroautos. Sie kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Ein Beispiel für eine Ladestation ist eine Wallbox.
- Ein Ladepunkt ist eine Einrichtung, die dem Aufladen von Elektrofahrzeugen dient und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Anschaffung und Errichtung einer privaten Ladeinfrastruktur (sog. Wallboxen) inklusive der erforderlichen Erd- und Installationsarbeiten. Ebenso wie öffentlich zugängliche Ladestationen auf dem Gebiet des Kreises Segeberg inklusive der zugehörigen Erd- und Installationsarbeiten.

Anforderungen an die Ladestation

Es muss mindestens eine Ladeleistung von 11 kW ermöglicht werden.

- Die Ladesäule muss mit einem Ökostrom-Produkt gespeist werden. Der Nachweis kann bis zu 12 Monate nach Antragstellung erbracht werden. Ein Ökostrom-Tarif für die Wallbox muss 5 Jahre lang rückwirkend nachweisbar sein (ab Beginn der Förderung).
- Für Normalladung (bis 22 kW) muss mindestens ein Typ-2-Anschluss nach DIN EN 62196-2 vorhanden sein.

Für die Anforderungen an eine öffentlich zugängliche Ladestation kontaktieren Sie uns bitte direkt oder beachten Sie die Förderrichtlinie.

Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien

Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss Ihrem Stromliefervertrag entsprechend zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Stromkund:innen der Stadtwerke Lübeck GmbH erhalten von uns ein Ökostrom-Zertifikat und den Nachweis, dass Sie einen Ökostrom-Tarif bei uns gebucht haben, der eben diese Anforderungen erfüllt. Sollten Sie Ihren Ökostrom von einem anderen Unternehmen beziehen, erkundigen Sie sich bitte dort vorab nach den Nachweismöglichkeiten für diese Förderung.

Besonderheiten für Mieter:innen

Soll die geförderte Ladestation auf einer Fläche errichtet werden, die sich nicht im Eigentum der Antragsteller:innen befindet (z. B. auf einem gemieteten Parkplatz), empfehlen wir, vor Antragstellung eine Einverständniserklärung der Eigentümer:innen der Fläche einzuholen. Mieter:innen können Anträge ausschließlich für Vorhaben an ihrem Mietobjekt stellen.